

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 94 (1968)
Heft: 35

Artikel: Wir wollen sein ein einzig Volk von ‹fremden Fötzeln›
Autor: Knobel, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-508057>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

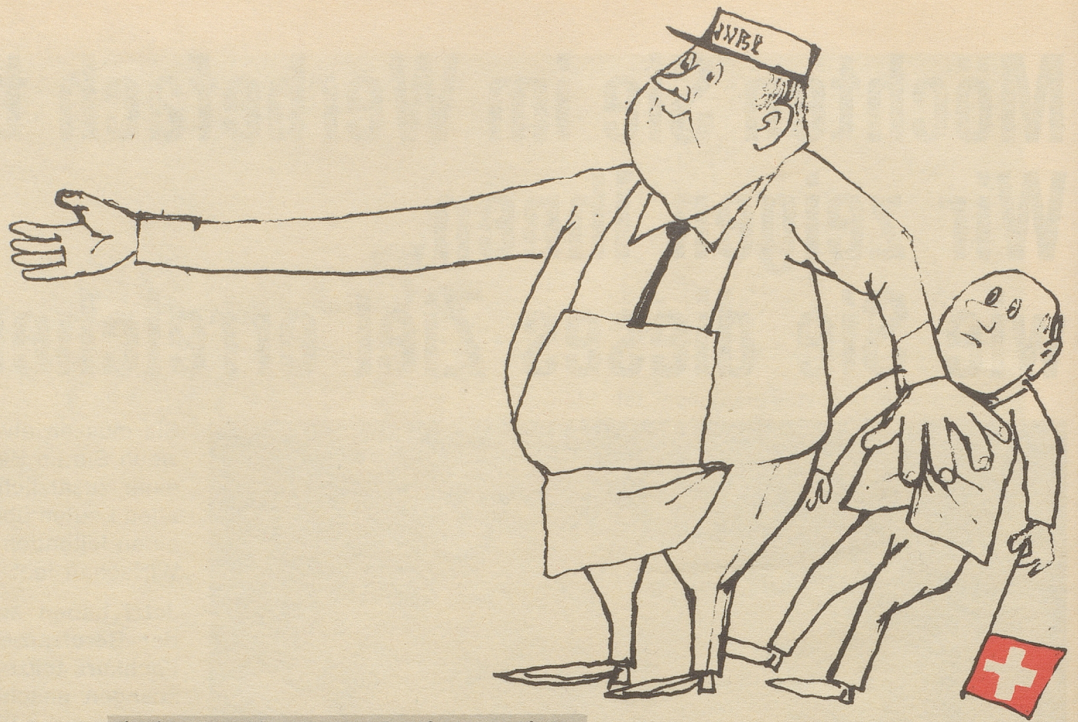
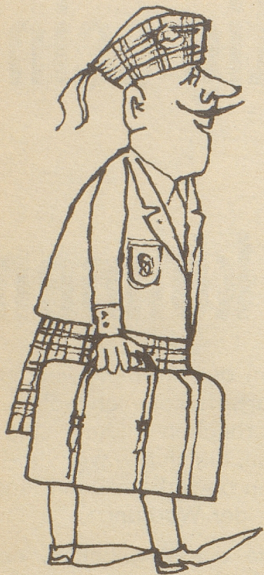
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



WIR WOLLEN

Verneigung in Ehrfurcht

Die erstaugustlichen Reden sind wieder einmal verklungen, und sie haben den aufmerksamen Hörer erneut daran erinnert, wie wichtig es auch heute noch oder heute besonders wieder ist, ein einzig Volk von Brüdern zu sein.

Sich dieses Tatbestandes wenigstens einmal im Jahr zu erinnern – das ist so unnötig nicht. Nein, ganz gewiß nicht!

Manchmal nämlich schätzen wir den Ausländer höher als unsere Miteidgenossen aus andern Kantonen. – Doch, doch; es ist so! Man mag uns zwar ausländerfeindlich und überfremdungsfurchtsam schimpfen – eines ist sicher: Vor dem ausländischen Gast, sofern er Tourist und vor allem zahlungskräf-

tig ist, verneigt man sich oft in größerer Ehrfurcht als vor dem Miteidgenossen aus einem andern Kanton, dem gegenüber recht häufig der Ausdruck «fremder Fötzel» gebräuchlicher ist. Und wo das Wort nicht gebraucht wird, wird wenigstens die Gesinnung, die es ausdrückt, gar nicht so ungenutzt praktiziert.

Die Rentabilität der Hotellerie

Nun ist das zwar nicht so unverständlich, nämlich daß der ausländische Tourist bei uns hochgeschätzt ist. Der Tourismus bringt unserer Wirtschaft einiges ein. Der Fremdenverkehr brachte unserer Hotellerie 1967 z. B. 31 950 000 Uebernachtungen ein, und das ist schön und auch gut. Aber der Direktor des Walliser Verkehrsverbandes sagt dazu, der Belegungsgrad der Betten liege «noch weit von dem für die Rentabilität der Hotellerie erforderlichen Maß entfernt ...»

Vielleicht ließe sich dieser Belegungsgrad erhöhen, wenn wir in unserem Land etwas mehr einheimische Feriengäste hätten?

Und vielleicht ließe sich eine solche Entwicklung nicht nur fördern durch schöne Slogans der Verkehrszentralen, sondern z. B. dadurch, daß der Schweizer Gast bei uns vermehrt so umsorgt würde, wie er es im Ausland und wie es der ausländische Gast bei uns erfährt. Vielleicht?

Fischzüge

Der Ausländer (sofern nicht dummerweise Fremdarbeiter), ist als Gast willkommen, sogar wenn er bei uns niedergelassen ist. Art. 14 des neuen Gesetzes über die Fischerei im Kanton Graubünden, das in Vorbereitung ist, sieht z. B. vor, daß Bewilligungen für das Fischen für die ganze Dauer der Fangzeit nur Schweizern, die im Kanton

SEIN EIN EINZIG

wohnhaft sind, sowie im Kanton niedergelassenen Ausländern zu erteilen sind. Saisonpatente sollen also an außerkantonale Fischer, d. h. an fremde Fötzel, nicht mehr abgegeben werden, wohl aber an niedergelassene Ausländer. Schweizer Besitzer von Ferienhäusern in Graubünden haben zwar Steuern und Kurtaxen zu zahlen, gelten aber als außerkantonale Fischer. Ich bin weit davon entfernt, Fischer zu sein, aber ich glaube dennoch, man brauchte unsere Kantonsgrenzen nicht unbedingt noch durch Chinesische Mauern zu verstärken.

Immerhin: Fremde Fötzel dürfen sich wenigstens Fischerei-Monatskarten erwerben. Nur: Nach dem neuen Gesetz kostet eine Saisonkarte (9 Monate) für Kantonsange-

genössischer solidarischer Bruderhilfe zuzumuten darf.

«Fischzüge»

Es gibt noch andere Fremdenverkehrsgebiete. Zum Beispiel aufstrebende. Auch dort sollen «Fischzüge» auf Außerkantonale nicht unbekannt sein. So wurden neulich im Hauptort eines Halbkantons an einem einzigen Tag zahlreiche außerkantonale Touristen gezählt, die zur Kasse gebeten wurden, weil sie nicht bemerkt hatten, daß in diesem Dorf die Blaue Zone eingeführt worden war. Nun ist es zwar völlig verständlich, daß etwas gegen Verkehrsmisere unternommen werden muß, und es ist unbestritten, daß man die Parkplatznot mit der Einführung Blauer Zonen beträchtlich mildern kann. Nur – daß Parkplatzzünder, sofern sie *Ausländer* sind, ihre Parksünde nachsichtig vergeben wird, aus Höflichkeit – weil sie eben Ausländer sind –, auch das ist zwar äußerst nett. Worin aber der Unterschied besteht zwischen einem ortsfremden Außerkantonalen aus Grenchen oder Thayngen und einem Ausländer aus Konstanz oder Feldkirch – das ist mir nicht so ganz klar. Klar ist mir nur der Grundsatz, daß man vorzugsweise den fremden Fötzel, ja nicht aber Ausländer zur Kasse bittet. Auf den Gedanken, an den Dorfeingängen Tafeln aufzustellen mit dem Hinweis, daß im Dorfkern die Einrichtung der Blauen Zone herrsche, und überdies mit der Anmerkung, daß man nur (allerdings noch anzubringenden) Pfeilen folgen müsse, um auf einen sozusagen ständig freien – und zwar auch zonenfreien – Parkplatz zu gelangen (auch wenn dies nur ein Viehmarktplatz ist), das würde manchen fremden Fötzel, der das notleidende Gastgewerbe mindestens so sehr unterstützt wie ein Ausländer,

mehr erfreuen als eine Parkbuße. Oder geht es auch hier nur um eine bessere «fiskalische Ausnützung» und nicht um den Verkehr? Dies sind nur zwei kleine Beispiele.

Mit andern Worten

Der Schweizer zeigt immer mehr die Neigung, seine Ferien weit, weit weg zu verbringen. Ferien in Budapest und am Schwarzen Meer, auf den Kanarischen Inseln und an der Costa Brava. Das sei ein Merkmal unserer Wohlstandsgesellschaft, heißt es. Vielleicht ist es auch die Flucht «fremder Fötzel» vor freundeidgenössischen Fischzügen. Vielleicht?

Bruno Knobel

hörige Fr. 60.–; für Außerkantonale kosten Monatskarten für die gleiche Dauer – Fr. 1080.–, also rund 1800 % mehr!

Im Großen Rat wurde die Notwendigkeit des neuen Gesetzes damit begründet, daß es einheimischen Fischern besseren Schutz gewähre. Ich vermute ganz leise, daß ein anderes Argument viel mehr im Vordergrund steht – nämlich die Absicht, «... das Fischregal fiskalisch besser auszunützen...» Man könnte auch sagen: «... den fremden Fötzel besser auszunützen», was sich um so eher rechtfertigt, als man diesem auf dem Weg über das Subventionsbedürfnis ja ohnehin eine nicht unbeträchtliche, aber völlig selbstverständliche Neigung zu freundeid-

VOLK VON

«fremden Fötzeln»

